



Stand 23. Februar 2022

Hygieneschutzregeln des Zentrums für Hochschulsport der Uni Leipzig

Grundsätzliches

Voraussetzung für die Durchführung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig und des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig.

Gemäß Sächsischer Corona-Schutzverordnung wurden die Möglichkeiten des Sporttreibens in direkten Zusammenhang mit dem Inzidenzwert der Stadt Leipzig und der Krankenhausbelegung mit an COVID-19 Erkrankten im Freistaat Sachsen gesetzt.

Grundsatz: Angebote des Hochschulsports sind gemäß Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig unter Einhaltung der Vorgaben der SächsCoronaSchVO ab dem 07.02.2022 wieder möglich.

Bis zum Erreichen der Überlastungsstufe Sportkurse wie folgt möglich:

Outdoorsport:

Teilnahmevoraussetzung 3G+

- Impf- oder Genesenennachweis oder tagesaktueller negativer Antigen-Schnelltest
- Auch Geimpfte und Genesene benötigen einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest

Indoorsport:

Teilnahmevoraussetzung 2G+

- Impf- oder Genesenennachweis
- Zusätzlich tagesaktueller negativer Antigen-Schnelltest

(Überlastungsstufe: Wenn im Freistaat Sachsen mindestens 1 300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind.)

- Kontaktnachverfolgung ist immer zu gewährleisten.

- Die entsprechenden Nachweise sind eigenverantwortlich täglich mitzuführen und 4 Wochen persönlich aufzubewahren.
- Der oder die Studierende muss auf Verlangen des oder der Übungsleitenden oder einer beauftragten Person den entsprechenden 2G/2G+-Nachweis vorzeigen.
- Ein Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

1. Zutrittsregeln:

- Das Betreten des Sportgeländes/Sporthallen ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote unter www.zfh.uni-leipzig.de gestattet.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Quarantäneauflagen dürfen Gebäude und Einrichtungen der Universität Leipzig betreten.

2. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Betreten der Gebäude und Zugangsbereiche der Universität Leipzig nur mit einer höherwertigen Atemschutzmaske (KN95, FFP-Masken)
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln AHACL
- angepasste Begrüßungsrituale (Abstand wahren, kein Händeschütteln und Umarmen)
- eigenes Handtuch mitbringen und verwenden
- bereits in Sportkleidung zum Sport kommen
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings zu verlassen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten
- husten/niesen in Armbeuge
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung
- gründliches Händewaschen mit Seife aus Spender